

Bürgermeister
Heiner Pahlmann
Hasestr. 11
49565 Bramsche

Bernhard Rohe
DIE LINKE. Bramsche
Am Wiemelsberg 3
49565 Bramsche
05465/209011
bernhard.rohe@gmx.de

Bramsche, 21.09.2015

Sitzung: Rat der Stadt Bramsche am 15.10.2015
Sitzung des Verwaltungsausschuss am 15.10.2015

Betreff: Antrag gemäß § 56 NKomVG.

Neufassung der Betriebssatzung für den Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche in § 4.

Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt mit seiner Mehrheit in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgende Neufassung des § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abwasserbeseitigungsbetriebes :

§ 4

Zusammensetzung und Zuständigkeit des Betriebsausschusses

(1) Bisherige Fassung.

(2) „Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus acht Mitgliedern des Rates der Stadt Bramsche, dem Bürgermeister der Stadt Bramsche kraft Amtes und aus zwei Vertretern der Beschäftigten, die in entsprechender Anwendung des § 110 des NPersVG gewählt werden. Die Benennung der acht Mitglieder des Rates der Stadt Bramsche und deren Vertreter erfolgt entsprechend dem Verfahren, dass bei der Besetzung von Ratsausschüssen angewandt wird. Der Bürgermeister wird durch die allgemeine Stellvertreterin und den allgemeinen Stellvertreter vertreten.“

Sachverhalt / Begründung:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 „Auf die Vertreter der Beschäftigten findet § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG entsprechende Anwendung“ wird ersatzlos aus der bisherigen Fassung gestrichen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Ratssitzung am 15. Oktober 2015.

gez. Bernhard Rohe